



Nr. 27, Dezember 2006

ATO Treuhand AG ATO Verkauf AG	Tel. 031 306 66 66, Fax 031 306 66 00, www.ato.ch / Tel. 031 985 75 00, Fax 031 985 75 01, www.atovk.ch /	E-Mail ato@ato.ch E-Mail info@atovk.ch
-----------------------------------	--	---

Namensänderung ATO Treuhand AG

Mit 40 Jahren ist der richtige Zeitpunkt, um alte Zöpfe abzuschneiden. Der Zusatz „Datenservice“ wurde gestrichen und der Name auf ATO Treuhand AG gekürzt. Dies will jedoch nicht heissen, dass wir „Outsourcing-Arbeiten“ nicht mehr ausführen. **Selbstverständlich bieten wir sämtliche Dienstleistungen wie Lohnverarbeitungen, Kostenstellenauswertungen, Controlling, Finanzreporting, Fakturierung und Inkasso etc. wie bis anhin an.**



Neue Mitarbeiterin

Seit dem 7. August 2006 ist Frau Gabriella Affolter bei der ATO Treuhand AG tätig. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Kundenbetreuung, Buchhaltung und das Lohnwesen. Wir freuen uns, dass sie unser Team mit tatkräftiger Unterstützung ergänzt.

Änderungen berufliche Vorsorge per 1.1.2007

	<i>Neu</i>	Bisher
Mindesteinkommen zur BVG-Pflicht	19'890.00	19'350.00
Koordinationsabzug	23'205.00	22'575.00
Minimaler koordinierter BVG-Lohn	3'315.00	3'225.00
Versicherter Jahreslohn	79'560.00	77'400.00

Freiwillige Vorsorge Säule 3a per 1.1.2007

<i>Von der Steuer abzugsberechtigte Beiträge</i>	<i>Neu</i>	Bisher
Maximaler Abzug bei Beiträgen an die 2. Säule	6'365.00	6'192.00
Maximaler Abzug, wenn keine Beiträge an die 2. Säule, max. 20% des laufenden Jahresgewinnes bei Selbständigerwerbenden	31'824.00	30'960.00

Wie können sich Selbständigerwerbende im BVG versichern?

- Es besteht keine Verpflichtung, sich im BVG zu versichern.
- Man kann sich sowohl in der 2. Säule und der Säule 3a oder nur in der einen oder anderen Säule versichern.
- Ist man in beiden Säulen versichert, gilt für die 2. Säule der allgemeine Vertrag zusammen mit dem Personal. Als Grundlage des Lohnes gilt der Durchschnittsgewinn der letzten 5 Jahre. Zusätzlich kann man sich in der Säule 3a wie ein Lohnempfänger versichern (max. CHF 6'365.00). Wichtig ist dabei, dass in der Steuererklärung oder in der Buchhaltung der Anschluss an die 2. Säule klar ersichtlich ist.
- Versichert man sich nur in der Säule 3a, gelten die höheren Ansätze (bis CHF 31'824.00, max. 20% des laufenden Jahresgewinnes).
- Um aus der Säule 3a im Alter zwischen 60 und 65 Jahren gestaffelte Auszahlungen zu bewirken und damit die Steuern möglicherweise zu optimieren, können mehrere Policen oder Konti geführt werden. Dies gilt für alle Anleger der Säule 3a.
- Freizügigkeitskonti für gestaffelte Auszahlungen dürfen hingegen höchstens bei zwei Institutionen angelegt werden.

Änderung Privatanteil Mehrwertsteuer ab 1.1.2007

Die pauschale Ermittlung des Privatanteils eines Fahrzeuges wird von bisher 1% pro Monat auf **0.8% des Kaufpreises oder des Leasingbarkaufpreises (exkl. MWST) reduziert (0.4% bei Fahrzeugen, wo kein Vorsteuerabzug möglich war)**, jedoch mindestens Fr. 150.00 pro Monat.

MWST-Sondersatz für Hotellerie: Nahtlose Fortführung bis Ende 2010

Der Bundesrat hat die von den eidgenössischen Räten beschlossene Verlängerung des **Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen von 3.6% auf den 1.1.2007 in Kraft gesetzt**. Damit ist eine nahtlose Weiterführung des bisher befristeten Sondersatzes bis Ende 2010 sichergestellt.

Fahrplan der kommenden Änderungen 2007/2008

	<i>Zeitpunkt der Änderung</i>
Neues GmbH-Recht	<i>Voraussichtlich ab Mitte 2007, Anpassung ans neue Recht bei bestehenden GmbHs bis Mitte 2009</i>
Änderung Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) (kleine Aktienrechtsrevision)	<i>Voraussichtlich ab Mitte 2007</i>
Neue AHV-Nummer	<i>Schrittweise ab 1.7.2008</i>



Das ATO-Team wünscht Ihnen eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mögen die Steine auch im nächsten Jahr erfolgreich in Bewegung bleiben.

